

Kreisausschuss:

15.09.2023

Tagesordnungspunkt: 18

Verlängerung des Vertrages über die
Finanzierung des Privaten Gymna-
siums Marienstatt

Vorlage-Nr.:

0754/X

Sachlage:

Die Trägerschaft der Gymnasien liegt nach § 76 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz bei den Landkreisen. Das Private Gymnasium Marienstatt (PGM) – getragen von der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH – nimmt diese Aufgabe für den Westerwaldkreis im nordwestlichen Teil des Kreisgebietes wahr. Die Schule genießt ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit; z.Zt. wird sie von 592 Kindern besucht. Davon kommen 121 aus dem Landkreis Altenkirchen.

Da der Betrieb einer solchen Einrichtung kostenintensiv ist und auf Stetigkeit ausgelegt sein soll, wurde die Finanzierung des PGM mittels Vertrag zwischen Schulträger und Westerwaldkreis geregelt. Der z.Zt. gültige Vertrag stammt aus dem Jahre 1994. Er wurde 1998, 2003, 2008, 2013 und 2018 um jeweils weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Die vorletzte Vertragsverlängerung haben wir zum Anlass genommen, den langfristigen Bestand der Schule zu Gunsten der Westerwälder Kinder zu sichern und damit unsere Investitionen zu rechtfertigen.

Die entsprechende Vertragsanpassung bewirkt, dass bei einer Verstaatlichung der Schule oder einem Wechsel in der privaten Trägerschaft gesichert ist, dass die Schulgebäude und Sporteinrichtungen auch für diese Fälle dem Westerwaldkreis unentgeltlich zur Verfügung stehen. Ein ggfs. neuer Schulträger müsste den Zugang zur Schule für Westerwälder Kinder dauerhaft kostenfrei gestalten. Bei einer evtl. Auswahl eines neuen Schulträgers ist die Zustimmung des Kreises unabdingbar.

Um die gymnasiale Versorgung in dem angesprochenen Gebiet ab 2024 nach wie vor sicherzustellen, muss über eine weitere Verlängerung entschieden werden. Die Laufzeit sollte wiederum auf fünf Jahre beschränkt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden nähere Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Schullandschaft im Allgemeinen und im gymnasialen Bereich im nordwestlichen Kreisteil entwickelt hat.

Kernpunkt der Vereinbarung war und ist, dass der Westerwaldkreis alle durch den Schulbetrieb anfallenden Kosten unter Anrechnung eines Eigenanteils von 25.600,00 € erstattet,

soweit das Land Rheinland-Pfalz nicht für die Kosten aufkommt.

Vor dem Hintergrund, dass der Betreibergesellschaft kein wesentlich höherer Anteil an den Kosten aufgebürdet werden kann und dass die Einrichtung in ihrer jetzigen Form anerkannt ist und benötigt wird, kann eine Vertragsverlängerung grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Verlängerung des Vertrages mit der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH für fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2028) zuzustimmen. Die bisherigen Regelungen bleiben bestehen.